

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bildungs- und Kultursenats vom 30.09.2019

Betreff: Beschluss 12 des Bausenats vom 29.05.2019 zum Antrag der Stadträtin Hedwig Borgmann und der Stadträte Stefan Gruber und Hermann Metzger, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Nr. 689 vom 17.04.2018 (Kunst am Bau)

Referent: Stadtdirektor Andreas Bohmeyer

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bildungs- und Kultursenat sieht es als wichtige kulturelle Verpflichtung an, bei kommunalen Bauvorhaben auch Künstlerinnen und Künstler zu beteiligen.
3. Der Bildungs- und Kultursenat spricht sich im Sinne des Antrags 689 dafür aus, bei kommunalen Bauvorhaben „Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum“ einzubeziehen und beauftragt die Verwaltung, für die Behandlung von „Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum“ in Landshut eine tragfähige Handlungsempfehlung zu erarbeiten.
4. Der Bildungs- und Kultursenat erachtet die Erstellung einer umfassenden Dokumentation aller Kunstwerke und Denkmäler im Stadtgebiet von Landshut als geboten. Daher empfiehlt der Bildungs- und Kultursenat dem Haushaltsplenum, ab 2021 entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Landshut, den 30.09.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister